

Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
Obentrautstr. 16-18, 10963 Berlin
Telefon 030/393 50 36, Telefax 030/393 60 36

Antrag auf Schnupper-Mitgliedschaft bei der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg

(Dauer: einmalig 6 Monate)

1. Name und Anschrift des Betriebes

Name:.....

Straße:.....

PLZ/Ort:.....

Telefon:.....

Telefax:.....

Berufsabschlüsse:

a) Gesellenprüfung

am:.....in:.....

b) Meisterprüfung

am:.....in:.....

c) Sonstige Qualifikationen oder Ausnahmegewilligung

am:.....

ausstellende Behörde:.....

2. Betriebsinhaber

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Ist die Ausnahmegewilligung befristet:

ja nein

Wenn ja, bis wann:.....

3. Verantwortlicher Betriebsleiter

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Ist der Tätigkeitsbereich eingeschränkt?

ja nein

Wenn ja, worauf:.....

.....

Ist die Ausnahmegewilligung auch zur Lehrausbildung erteilt worden?

ja nein

Wenn ja, befristet?

ja nein

Wenn ja, bis wann:.....

4. Betriebsbeginn und Eintragung in die Handwerksrolle

Betriebsbeginn am:.....

Eintragung in die Handwerksrolle:.....

Handwerkskammer.....

Handwerksrollen-Nr.....

5. Tätigkeit im Betrieb

Ist der verantwortliche Zahntechnikermeister ganztätig anwesend?

ja nein

Bei Teilzeit, wie lange täglich?.....

Ist er noch in anderen Betrieben tätig?

ja nein

Wenn ja, in welchen:.....

Besteht ein Arbeitsvertrag?

ja nein

Wenn ja, befristet unbefristet

Wenn befristet, bis wann:.....

Ich/wir versichere(n), die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich/wir verpflichte (n) mich/uns, Änderungen in der Betriebsform und in der Person des verantwortlichen Zahntechnikermeisters (Betriebsleiters) der Zahntechniker-Innung unaufgefordert innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

Hiermit beantrage(n) ich/wir, im Rahmen der Schnupper-Mitgliedschaft in die Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg aufgenommen zu werden.

.....
Ort / Datum:

.....
Stempel / Unterschrift:

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie des Meisterbriefes bzw. der Ausnahmegewilligung und der Handwerkskarte bei.